



EMPFEHLUNGEN

Stärkung der Leadership für die Qualität im Schweizer Gesund- heitswesen

**Empfehlung der Eidgenössischen
Qualitätskommission (EQK)**

Eidgenössische Qualitätskommission (EQK)

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ist eine ausserparlamentarische Behördenkommission des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI). Sie unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung in der medizinischen Leistungserbringung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Weitere Informationen sind unter www.eqk.admin.ch zu finden.

Bern, Juni 2025

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission (EQK)

Erscheinungsdatum

Juni 2025

Zitierweise

Eidgenössische Qualitätskommission. *Stärkung der Leadership für die Qualität im Schweizer Gesundheitswesen. Empfehlung der Eidgenössischen Qualitätskommission (EQK) (2025)*. Bern: Eidgenössische Qualitätskommission.

Sprache des Originals

Deutsch

Auskunft

Eidgenössische Qualitätskommission
Sekretariat
c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
info@eqk.admin.ch
www.eqk.admin.ch

Copyright

Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet.

Verantwortung für die Qualität muss bei der obersten Führungsebene liegen

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) empfiehlt den **Leistungserbringern**, auf der obersten Führungsebene die Gesamtverantwortung für die Qualität und Sicherheit ihrer Leistungen zu übernehmen.

Der Bericht «Empfehlungen für Massnahmen zur Stärkung der Leadership für die Qualität im Gesundheitswesen»¹ den die EQK in Auftrag gegeben hat, empfiehlt unter anderem Folgendes:

Auf der Ebene der Leistungserbringer sollten Mitarbeitende mit Führungs- und Governance-Aufgaben

1. ... die Rekrutierung von Führungspersonen auf allen Ebenen standardisieren und transparent gestalten. Dabei sollten nebst klinischer Expertise insbesondere auch Führungskompetenzen eine zentrale Rolle einnehmen.
2. ... die zu ergreifenden Massnahmen zur Stärkung der Qualität unter Einbezug relevanter Stakeholder (z.B. Mitarbeitende, Patient/innen, Angehörige) definieren und standardisieren.
3. ... eine Fehlerkultur etablieren, die das offene Ansprechen von Fehlern ermöglicht. Dazu gehört auch, dass Mitarbeitende mit Führungs- und Governance-Aufgaben offen über Fehler sprechen.
4. ... die Daten aus den Monitorings aktiv zur datengeleiteten Qualitätsverbesserung nutzen.

Die EQK unterstützt diese Empfehlungen mit folgenden Ergänzungen:

Leistungserbringer dürfen nur zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig sein, wenn sie vom Kanton zugelassen sind. Eine Voraussetzung zur Zulassung ist die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Artikel 58d bzw. 58g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102). Die EQK empfiehlt allen Leistungserbringern, die vor Einführung der Qualitätsanforderungen in der KVV durch einen Kanton zugelassen wurden und bei denen der Kanton nicht im Rahmen der Aufsicht entsprechende Anforderungen gestellt hat, ebenfalls umgehend die entsprechenden Qualitätsanforderungen zu erfüllen.

Unabhängig von regulatorischen Anforderungen empfiehlt die EQK den leitenden Organen aller Leistungserbringer, den Fokus auf die Qualitätsentwicklung in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu legen, dafür geeignete Qualitätsmanagementsysteme in allen relevanten Bereichen aufzubauen und sich regelmässig rapportieren zu lassen. Dazu gehört insbesondere die systematische Auswertung aller externen und internen Qualitätsvergleiche, sowie der Meldungen über unerwünschte Ereignisse.

¹ Golz Ch., Renggli F, Siegenthaler T, Körner M, Schmitt KU, Voirol Ch, Thomann S (2025). *Empfehlungen für Massnahmen zur Stärkung der Leadership für die Qualität im Gesundheitswesen*. Bern: Eidgenössische Qualitätskommission. S. 33.